

## Zulassungs- und Durchführungsrichtlinie für die Aufstiegsfortbildung für Kindertagespflegepersonen als Voraussetzung für den Übergang von der Qualifikationsstufe 2 in die Qualifikationsstufe 3

Impressum/ Kontakt:  
Soziales Fortbildungszentrum / SPFZ  
[www.hamburg.de/spfz](http://www.hamburg.de/spfz)



Weitere Fragen beantwortet gerne Katja Waselowsky  
Tel.: (040)- 42863 5222  
E-Mail: [katja.waselowsky@soziales.hamburg.de](mailto:katja.waselowsky@soziales.hamburg.de)

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung sind:

- ein erster allgemeinbildender Schulabschluss
- der Nachweis (Bescheinigung der Tagespflegebörse) über die bisherige (mindestens 2 Jahre) und laufende Tätigkeit in der Kindertagespflege bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahresdurchschnitt und
- die Vorlage des Zertifikates des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. über den erfolgreichen Abschluss der Grundqualifizierung mit mind. 160 Unterrichtsstunden (UE) „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach DJI oder mit dem Zertifikat nach QHB mit 300 UE
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (B 2 Niveau)

Für die Anmeldung zur Fortbildung sind außerdem ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf einzureichen.

### 1.1 Anrechnung von schulischen und beruflichen Erfahrungen auf die Zulassungsvoraussetzungen

**Der Gesamtumfang der Aufstiegsfortbildung beträgt 1400 Unterrichtsstunden**

Schulische und berufliche Erfahrungen werden mit 400 bis 500 Unterrichtsstunden auf die Aufstiegsfortbildung angerechnet. Folgende Voraussetzungen für die Anrechnung von 400 Stunden müssen für die Zulassung erfüllt sein:

| Nachweise   | Anrechnung in Unterrichtsstunden |
|---|----------------------------------|
| Nachweis eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Tagespflege-tätigkeit von mindestens 4 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahres-durchschnitt oder | 400                              |
| Nachweis eines Mittleren Schulabschlusses und Tagespflege-tätigkeit von mindestens 3 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jahresdurchschnitt oder                  |                                  |
| Nachweis der allgemeinen oder besonderen Hochschulreife und Tagespflege-tätigkeit von mindestens 2 Jahren bei einer Förderung von 3 Kindern im Jah-resdurchschnitt        |                                  |
| Eine persönliche Verpflichtung für eine Tagespflege-tätigkeit bis zum Abschluss der Fortbildung ist obligatorisch.  |                                  |

## 12 Anrechnungsmöglichkeiten beim Nachweis weiterer Voraussetzungen

Weitere schulische und berufliche Erfahrungen können mit insgesamt 100 Unterrichtsstunden zusätzlich angerechnet werden:

| Nachweise   | Anrechnung in Unterrichtsstunden |
|---|----------------------------------|
| Abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium oder        | 100                              |
| eine nichtpädagogische Tätigkeit im Umfang von mindestens 3 Jahren oder           |                                  |
| eine pädagogische, nicht tagespflegespezifische Tätigkeit von mindestens 2 Jahren |                                  |

Werden 500 Unterrichtsstunden nicht erreicht, können die fehlenden Einheiten (die Differenz zwischen 400 und 500 Einheiten: 100), durch zusätzliche Stunden im Modul 2 ausgeglichen werden.

## 2. Die Module der Aufstiegsfortbildung

### 2.1. Modul 1: Kompetenzbilanz und Selbststudium im Gesamtumfang von 360 Unterrichtsstunden.

Mit Modul 1 erfolgt der Einstieg in die Fortbildung. Der Übergang in Modul 2 kann in der Regel erst dann erfolgen, wenn eine Kompetenzbilanz erstellt und die Einführung in die Methode „Lerntagebuch führen“ abgeschlossen wurde.

Aus der erfolgreichen Teilnahme an der Grundqualifizierung nach DJI oder QHB werden 180 Unterrichtsstunden auf das Modul 1 angerechnet.

| <b>Ziele, Inhalte / Anforderungen:</b>  | <b>Umfang Unterrichtsstunden</b> |
|---|----------------------------------|
| Erstellung einer Kompetenzbilanz (Fachkompetenz und personale Kompetenz), reflektiertes Selbststudium und die Teilnahme an Supervisionsangeboten.   |                                  |
| Erarbeitung einer Kompetenzbilanz für die individuelle Selbsteinschätzung und zur Erkundung und Feststellung persönlicher Fort- und Weiterbildungsbedarfe.<br><br>Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der persönlichen Zielsetzungen<br><br>Einführung in die Arbeit mit einem Lerntagebuch für die kontinuierliche Selbstdokumentation von Lern- und Entwicklungsschritten und regelmäßige Auswertung der Arbeit im Rahmen moderierter Arbeitssitzungen für die Dauer der Aufstiegsfortbildung. | 50                               |
| Selbststudium und Literaturrecherchen, Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und Selbstevaluation.  | 82                               |
| Teilnahme an Supervisionsangeboten während der Aufstiegsfortbildung.  | 48                               |

# AUFSTIEGSFORTBILDUNG

## 2.2. Modul 2: Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im **Gesamtumfang von 500 bis 600** Unterrichtsstunden (je nach Voraussetzung).

| <b>Ziele, Inhalte / Anforderungen:</b><br>Es sind <b>verbindliche Kurse und Themen</b> aus den Bereichen Früh- und Elementarpädagogik <b>sowie weitere selbstgewählte Fort- und Weiterbildungsangebote zu absolvieren</b> . Das Modul 2 zielt darauf ab, zentrale Handlungsanforderungen in der Kindertagespflege zu professionalisieren.            |  | <b>Umfang Unterrichtsstunden</b>  |
|--|--|---|
| <b>2.2.1. Verbindlicher Kurs: Anschlussqualifizierung 160+ nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch QHB.</b><br>Dieser Kurs muss im ersten Weiterbildungsjahr der KTP-A begonnen werden, sofern er noch nicht absolviert wurde)  |  | <b>180</b><br>(140 UE zzgl. 40 UE Selbstlerneinheiten)  |
| <b>2.2.2 Verbindlicher Kurs: „Partizipation im Alltag der Kindertagespflege“</b><br>Blended learning Kurs  |  | <b>30</b><br>18 UE - Präsenz<br>12 UE - E-Learning  |
| <b>2.2.3. Wahlpflichtbereich:</b> Im Wahlpflichtbereich werden das QHB vertiefende Kompetenzen vermittelt. In den vier Handlungsfeldern Qualitätsentwicklung, Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Pädagogische Beziehungen gestalten und pädagogische Bildungsarbeit/Alltagsgestaltung müssen anrechenbare Fortbildungen des SPFZ absolviert werden. |  | <b>190</b>  |
| Handlungsfelder  | Zugehörige Handlungsanforderungen                    | Unterthemen zu den Handlungsanforderungen   |
| <b>Qualitätsentwicklung</b><br><br><b>40 UE</b>  | Berufsrolle<br>16 UE                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- professionelle Haltung</li> <li>- Selbstdarstellung</li> <li>- Unternehmerische Fähigkeiten</li> </ul> |
|  | Kinderschutz und Kinderrechte<br>24 UE               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse zu Kinderrechten und Kinderschutz</li> <li>- Schutzkonzept erstellen</li> </ul>   |
| <b>Entwicklungs- und Bildungsprozesse</b><br><br><b>40 UE</b>  | Entwicklungspsychologie<br>16 UE                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Entwicklungsthemen (0-6 Jahre)</li> <li>- Abweichungen / Auffälligkeiten</li> </ul>           |
|  | Inklusion umsetzen<br>8 UE                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inklusion in der KTP</li> <li>- Diversität</li> </ul>  |
|  | Verfahren der Beobachtung und Dokumentation<br>16 UE | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtungsmethoden</li> <li>- Dokumentationsformen</li> </ul>  |

# AUFSTIEGSFORTBILDUNG

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Pädagogische Beziehungen gestalten</b>  | Beziehung zu Kindern gestalten<br>16 UE                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bindungstheorien</li> <li>- Qualität von Bindungsbeziehung</li> <li>- Eingewöhnung</li> <li>- Sozialkompetenz von Kindern fördern</li> </ul>                                  |
|  | Kommunikation und Gesprächsführung<br>16 UE                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsmodelle</li> <li>- Gesprächstechniken</li> <li>- Umgang mit Konflikten</li> <li>- Elterngespräche</li> </ul>  |
|  | Erziehungspartnerschaften<br>8 UE                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternarbeit,</li> <li>- Elternabend</li> </ul>   |
| <b>40 UE</b>   |   |  |
| <b>Pädagogische Bildungsarbeit und Alltagsgestaltung</b>   | Bildungsauftrag und Lernbereiche/<br>Alltagsgestaltung<br>40 UE | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsauftrag umsetzen</li> <li>- Aktivitätenplanung zu den Bildungsbereichen</li> <li>- Schlüsselsituationen gestalten</li> </ul>  |
|  | Sprachbildung und Sprachförderung<br>30 UE                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachentwicklung</li> <li>- Päd. Handeln im Bereich Sprachbildung und Förderung-</li> <li>- Sprachauffälligkeiten</li> <li>- Mehrsprachigkeit</li> <li>- Literacy</li> </ul> |
| <b>70 UE</b>   |   |  |
| <p><b>2.2.4. Wahlbereiche:</b> Weitere einschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Praktika sind frei wählbar. Sie werden mit dem Stundenumfang angerechnet, der auf einer Teilnahmebescheinigung ausgewiesen ist. Beispiele:<br/>           Weitere Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums; Eltern- und Erziehungstrainings wie z.B. Gordon Familientraining, Starke Eltern – starke Kinder, KESS, Step;<br/>           Teilnahme an Feststellungs- und Unterstützungsverfahren zur pädagogischen Qualität der eigenen Tagespflegestelle mit der Kindertagespflegeskala (TAS); Teilnahme an anerkannten Gütesiegelverfahren für die eigene Tagespflegestelle; Praktika in einer Kita oder einem Kindergarten (je nach Dauer bis zu 40 Unterrichtsstunden).</p> |   | <b>100 -200</b>  |

Auch Angebote von anderen Bildungsanbietern, soweit diese vom SPFZ anerkannt wurden, können angerechnet werden.

# AUFSTIEGSFORTBILDUNG

## 3. Modul 3: Lernergebnisfeststellung im **Gesamtumfang von 40** Unterrichtsstunden

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 ist die nachgewiesene Teilnahme an den Modulen 1 - 2.

| <b>Ziele, Inhalte / Anforderungen:</b>  | <b>Umfang<br/>Unterrichtsstunden</b> |
|---|--------------------------------------|
| Nachweis, Feststellung und Beschreibung von Lernergebnissen, die während der Aufstiegsfortbildung erworben wurden.  |                                      |
| Anforderungen für die Vorbereitung und Durchführung der Lernergebnisfeststellung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Themenfindung, Vereinbarung und Abstimmung der schriftlichen und mündlichen Themen in einer moderierten Lerngruppe</li><li>- Anfertigung einer Facharbeit im Umfang von 12 Seiten</li><li>- Teilnahme an einem Kolloquium mit Vortrag / Präsentation und Diskussion eines Fachthemas im Umfang von 25 Minuten</li></ul> Die Facharbeit und das Kolloquium werden von einer Kolloquiums-Kommission mit der Feststellung „erfolgreich oder nicht erfolgreich“ bewertet. Das Modul 3 kann einmal wiederholt werden | <b>40</b>                            |

Ergebnis: Es wird ein Zertifikat vergeben und es kann eine Einstufung in die Qualifikationsstufe 3 erfolgen.

---

Weitere Fragen beantwortet gerne Katja Waselowsky:  
Tel.: (040) 4 28 63 - 52 22  
E-Mail: [katja.waselowsky@soziales.hamburg.de](mailto:katja.waselowsky@soziales.hamburg.de)

---